

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1778**

23.3.1778 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975640](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975640)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 23. Mart. 1778.

## Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg ic. ic. Hüben dir Hinrich Madt, vom Nordermohr, Kirchspiets Bardensteth, im hiesigen Herzogthum gebürtig, hiedurch zu wissen, was massen Uns Gesche Fischbecks, von Bardensteth, unrerhänigst klagen zu vernehmen gegeben, gestalten du ihr die Ehe versprochen, von solchem ihr gethanen Eheversprechen aber, ohne einige ihrer Seits dazu gegebene gültige Urliche, zurückgetreten, und während der solcherhaben wider dich erhobenen Eheklage, ausserhalb Landes gegangen, ihr auch von deinem jetzigen Aufenthalt nichts kund gethan, mit demütbigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabluden zu lassen, und, falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtens. Wann nun die Edictalcitation heute dato wider dich erkannt; so eittren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Erandt, wird seyn der 3te nächstkommenden Monats Junii, den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicanti wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung genädigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aussehen, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inseigel, den 1sten Mart. 1778.

(L. S.)

von Warendorff.

Wollers.

## I Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sind weyl. Rathöverwandtin Westings Erben gesonnen, folgende von weyl. Rathöverwandtin Westing geerbte freye Immobilien, als: (1) einen vor dem heil. Geist Thor, zwischen des Commerzraths Grovermann und Rathöverwandten Ritter Gärten belegenen adelich freyen Garten, nebst dem darinn befindlichen Hause; (2) ein hinter diesem Garten liegendes Mohrstück; (3) ein zwischen diesem und Johann Hinrich Kleenen Kinder Mohrstücken belegenes Mohrstück, mit dem dabey gehörigem kleinen Garten; (4) eine am Melkebrink zwischen des Provisors Harbers, Conrad Wienken und des Eltermanns Fresens Weiden belegene Weide; (5) zwey Scheffel Saat Landes vor dem heil. Geist Thor, hinter der Kirche, zwischen des Commerzassessors Dugend und weyl. Provisoris Hagelers Erben Lande belegene; (6) einen vor dem Gerflenthor

am Fohberge belegenen alten und vollen Lornsnohr, woran Burchard Gramberg, Gerd Helms, Albert Hulmann und Johann Bahnbeker mit ihren Wörtern benachbart sind; (7) an Kirchenstellen in St. Lamberti Kirche, a) drey Frauenstellen in dem im Mittelgange befindlichen mit B. F. bezeichneten Stuhl sub No. 48, 49 und 50. b) Eine in dem Stuhl L. V. mit No. 259 bemerkte Frauenstelle bey der Canzleyrätthin Premsel Stuhl. c) Eine Mannsstelle, und zwar die fünfte in der zweyten Reihe der Vorderprieche, hinter dem Rathsherrenstuhl; (8) einen unten in St. Nicolai Kirche befindlichen jugendlichen Stuhl von drey Plätzen sub No. 126, 127 und 128, am 1sten May d. J., in des Provisor und Weinhändlers von Harten Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 27sten April a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley. 2) Wann die zum Bau einer neuen Brücke über die Hunte, vor dem Längler Damm, erforderliche Materialien und das Arbeitslohn den Mindestfordernden ausverdingen werden sollen, und dazu Terminus auf den 9ten April a. c., angegesetzt worden; als können diejenigen, welche solche Materialien und Arbeiten anzunehmen gewillt sind, sich an solchem Tage, des Morgens um 10 Uhr, in der Cammer hieselbst einfinden, die Conditionen vernehmen, und den Verding genähigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 13ten Mart. 1778.

von Hendorff. Schm. von Hanrichs, Ublers, Schumacher. Volken. Pasor.

Herbart.

3) Der von weyl. Gerd Rosen Wittwe, zu Oberhammelwarden, gesuchte, und auf den 26sten Mart. h. a., in Jürgen Grävers Wirthshaus, zum Eckfeth, angelegte Verkauf einiger Kirchen- und Begräbnisstellen, ist auf der Verkäuferin Ansuchen, wiederum aufgehoben.

4) Wider weyl. Johann Meyers Erben, bey dem Abbehauser Siel, ist Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 4ten May. (2) Deduction den 15ten May. (3) Prioritäts-Urtheil den 2ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 12ten Jun. a. c.

5) Wider Peter Jacobs, zu Stothamm, entsethet gleichfalls bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Schuldenhalber, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 4ten May. (2) Deduction den 26sten Jun. (3) Prioritäts-Urtheil den 23sten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 14ten Jul. a. c.

6) Der wider Johann Hinrich Müller, zur Klipfanne, erkannt gewesene Concurß, ist wiederum aufgehoben.

7) Gerd Müller, Köther zur Jade, ist gesonnen, zwey und einachtel Thiel freyes Land, im Fader Bullenhagen, zwischen dem herrschaftlichen Lande, so Johann Müller in Heuer hat, und zwischen Eplert Hurrelmanns Land gelegen; sodann vier Thiel Wuryland vor dem Fader Ansteich, zwischen Johann von Herck und weyl. General-Kriegscommissaire von Hendorff Erben Lande gelegen, am 1ten May a. c., in seinem Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 27sten April a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley. 8) Der auf den 26sten dieses angelegte Verkauf von Gerd Rosen, zu Oberhammelwarden, Wittwen Wohnstelle und Gebäuden, auf Sagers Bau, bey der Wardenfether Kirche, ist wieder aufgehoben.

9) Es sind die in des Gerd Hinrich Barghorns, Hausmanns zu Ifens, Concurßsache angelegte Termini resp. Deductionis, Prioritatis, wie auch Vergantung und Löse, vorerst und bis weiter ausgesetzt.

10) Johann Hülsebusch, hat seine nahe vor der Develgdinne, am Goltwarder Wege, belegene Hoffstelle, mit 53 Thicken Landes, samt allen darauf befindlichen Nebengebäuden und Pertinentien, an den Kaufmann Johann Friederich Hülsebusch, in Amsterdam, ohnlängst verkauft.

Die Angabe ist den 27sten April a. c., bey dem Hochfürstl. Develgdinnischen Landgerichte. 11) Der wider Stoffer Janssen, Hausmann zu Mundahn, erkannte Concurß, ist wieder aufgehoben.

12) Dierk Sonntags Ehefrau ist gewillt, ihre zum Hackendorferwury belegene Hoffstelle mit 21 und einem halben Thiel Landes, entweder im Ganzen oder Stückweise, zur Befriedigung ihrer Creditoren, den 13ten April in Harm Borchert Müllers Wirthshaus, zum Hahnenknop, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 11sten Mart. a. c., bey dem Hochfürstl. Develgdinnischen Landgerichte. 13) Es sollen des weyl. Henrich Roggen, zu Schönemoor, sämtliche Creditores, ihre

Forderungen den 27sten April beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte an-  
geben, und gehörig bescheinigen.

- 14) Weyl. Hinrich Martens abwesenden Sohnes Curator, ist gesonnen, seines Curanden  
zu Alstede belegene Brinksherey, den 30sten April, in Hinrich Brunken Krughaufe,  
verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 29sten April a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 15) Hinrich Winkel hat seine beym Eckwarder Deich belegene Rdtsherey cum Pertinentiis,  
an den Schreiber Hollmann verkauft.

Die Angabe ist den 27sten April a. c., beym Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.

- 16) Ueber des abwesenden Johann Daniel Folkens, Hausmanns und Rdtshers im Lang-  
warder Kirchspiel, sämtliches Vermögen, ist Schuldenhalber, beym Hochfürstl.  
Develgönnischen Landgerichte, der Concurus erkannt.

(1) Die Angabe ist den 27sten April. (Diejenigen aber, so sich bey der neuerlich vorge-  
wesenen Convocat. in term. prof. bereits gemeldet, bedürfen ihre Angaben nicht  
zu wiederholen.) (2) Deduction den 18ten May. (3) Priorität-Urtheil den  
4ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 22sten Jun. a. c.

- 17) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die verwittwete Frau Rath's-  
verwandtin Dchlbrüggen gewillet, ihr Weinlager öffentlich, meistbietend, in ihrem  
Wohnhause verkaufen zu lassen, und dazu Terminus auf den 20sten May a. c., Vor-  
mittags, angesetzt sey.

Oldenburg et Curia, den 21sten Mart. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 18) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Frau Rath'sver-  
wandtin Westings Erben gewillet, die von ihrer Erblasserinn nachgelassene Mobilien,  
als Schränke, Stühle, Silber, Kupfer, Zinnen, und Messingzeug, unangeschnitt-  
nes Linnen und Dreck, Betten und anderes Hausgeräthe, auch eine durchgeschachte  
Kuh, am 27sten April d. J., und folgenden Tagen, in dem Sterbhause; sodann  
auch eine vor dem heil. Geist Thore, bey der Lehmkuhlen, zwischen des Hrn. Canzley-  
raths von Moutz und Johann Klockgeters Ländereyen belegene Wende, und eine hie-  
selbst an der Haarensstrasse, in dem neben des Schneidermeisters Willers Hause hinge-  
henden Gange stehende Bude, woran der Leinewebermeister Bode benachbart ist, am  
21sten May a. c., Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Provisors und Weinhändlers  
von Harten Hause, öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen; und daß diejenigen,  
welche an solcher Wende und Bude einen An- und Beypruch zu haben vermeynen, sich  
damit am 30sten April a. c., bey Strafe ewigen Stillschweigens, auf hiesigem Rath-  
hause anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 21sten Mart. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 19) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Chirurgus Steinfeldt  
von der Wittwe Rdtstern das ihr zugehörige, an der langen Strasse, zwischen des Pro-  
visoris Gerhard von Harten und des Weißgärber Meyer Häusern belegene Haus,  
mit dem Nebenplake, und dahinter befindlichen Bude, an sich gekauft habe; und  
daß diejenige, welche an solchem Hause, Plake und Bude einen An- und Beypruch  
zu haben vermeynen, sich damit am 30sten April a. c., bey Strafe ewigen Stillschwei-  
gens, auf hiesigem Rathhause anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 21sten Mart. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 20) Diejenigen, mit geringem Einkommen versehene Landschulhalter, welche sich mittelst  
eines beglaubten Zeugnisses von ihren Herren Predigern dahin legitimiren können,  
daß sie sowohl des Sommers als Winters, zu Abwartung ihres Schulamtes zu Hause  
geblieben, solches auch überhaupt treu und fleißig verwaltet haben, müssen sich den  
30sten Mart., oder 2ten, oder 6ten, oder 9ten April d. J., des Vormittags, hie-  
selbst in Person melden, ihren Bestallungsbrief mitbringen, und können alsdenn einen  
Beytrag aus den Landschullosseriefundi, Zinsen erhalten. Oldenburg, den 21sten  
Mart. 1778.

Janson.

## D. Privatsachen.

- 1) Der Knopfmachermeister E. D. Zuckerbecker hieselbst, hat fünf alte noch ganz gute  
Fenster, und zwey Stubenthüren zum Verkauf stehen.

- 2) Zwischen dem Sandfruge und dieser Stadt ist vor einigen Tagen ein Posthorn verlohren worden. Wer solches dem Postkillion der fahrenden Post, Thiele, wieder liefert, erhält eine Belohnung.
- 3) Dem Johann von Dem, beym Esenshammer Groden, sind in der Nacht vom 1sten auf den 20sten Mart. drey Schaaf aus des Meent Wben Hause, im Morgenlande, gestohlen worden. Zwey derselben sind Mutter Schaaf, welche bald Junge bringen, eins schwarz, und das andre weiß, im rechten Ohr mit einem Loch, und im linken mit V bemerket; das dritte ist ein kleiner weißer Bock. Wer von diesem Diebstahl Nachricht geben, oder die Schaaf anweisen kann, erhält eine halbe Pröble zur Belohnung.
- 4) Weyl. Nicolaus Kienemanns Erben, lassen mit gerichtlicher Erlaubnis, am 31sten März in ihres weyl. Erblassers Behausung, zum Esenshammer Groden, allershand Mobilien und Moventien, als Pferde, Kühe, Rinder und Kälber, auch allershand Haus- und Ackergeräth, öffentlich, meistbietend verkaufen, imgleichen die daselbst belegene Hoffstelle mit 34 Juch Landes, worunter 10 Juch Pflugland, auf ein oder mehrere Jahre, durch den Herrn Verganter verheuern.
- 5) Johann Ernst Cordes Wittwe, läßt mit gerichtlicher Erlaubnis am 3ten April, in ihrer Behausung, zum Notheauker Wap, öffentlich verkaufen: 4 Pferde, worunter ein trächtiges und ein dreijähriges ist, drey milchende Kühe, eine Enterguene, ein Kuh-rind, zwey Milchälber, zwey Schaaf, eine trächtige Sau, einen neuen beschlagenen Wagen, einen hölzernen dito, einen Pflug, eine Egde, zwey Betten, nebst Zinnen und Finnen, auch allershand Haus- und Ackergeräth.
- 6) Der Westersteder Kirchjurate, Johann Bohlly hat 1000 Rthlr. in Golde von den dasigen Kirchengeldern zu belegen. Wer solche in einer Summe oder bey kleinem Posten verlanget, wolle sich fordersamst bey ihm einfinden, und die Gelder gegen behörige Sicherheits-Documente sofort in Empfang nehmen.
- 7) Die Herren Mühlen Gebrüder sind gewillet, ihr, an der Gaststraße belegenes, und von dem Chirurgus Streinfeldt bisher bewohnte Haus zu Michaelis a. e. anzutreten, woderum zu verheuern, oder zu verkaufen; imgleichen auch einen vhn weyl. Sattler Witthaus erstandenen auf dem Garber Hofe belegenen Garten nebst Hütte, welche sogleich können angetreten werden. Liebhaber gelieben sich demnach fordersamst bey ihnen zu melden.
- 8) Ein verunglücktes Thalk-Schiff 10 Jahr alt und 39 Lasten Rocken tragend, wollen der Eigenthümer Johann Ottes und die Berger aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich bey Joh. Thöpen zu Fedderwarden melden.
- 9) Es hat Gerhard Ruchmann, in Barel, das ohulängst aus Albert Ottersberg Concur geldsete Haus und Garten, welches gut zur Handlung gelegen und in dem solche seit vielen Jahren getrieben, welches auch mit einem sehr wohl eingerichteten Kramladen versehen ist, unter der Hand zu verkaufen oder gleich anzutreten, zu verheuern; auch etwa 50 bis 60 Siemen gutes Eisreith, so bey Schrey stebet, zu verkaufen.
- 10) Weyl. Joh. Reinhard Lauen Kinder Vormund, Lübbe Lübben läßt am 2ten April in Christian Hinrich Kosen Wirtshause zu Abbehausen, seiner Pupillen zur Mohrsee belegene Hoffstelle mit ungefähr 80 Juch Landes, öffentlich verheuern. Unter den Ländereyen sind ungefähr 16 Juch Pflugland, wovon 5 Juch mit Wintergärsten besaamet.
- 11) Weyl. Peter Wilms Wittwe, zum Burhaver Mittelbeich, läßt am 7ten April in ihrem Wohnhause folgende Mobilien und Moventien als: 2 durchgeseuchte Kühe, 2 Rinder, 2 Milchälber, 3 Zugpferde, worunter ein trächtiges, 4 kupferne Milchessels, 3 Betten, einen beschlagenen und einen hölzernen Wagen, einen Pflug, eine Egde, Silber und Zinnenzeug, 200 Ellen Finnen, und sonstiges Hausgeräth, öffentlich ver-ganten.
- 12) Die Wittwe Mehrens, auf dem Stau hieselbst, verkauft frischen Flichering, frische Däcklinge, frische Citronen, alten Euder Käse, Marrettig, grüne Erbsen, und etliche 100 Siemen Eisreith um billige Preise.

In Der. 11. §. 27. der Privatsachen, ist statt zwey und drey, ein und zweyjährige Spargelpflanzen zu lesen.

Herr Pastor Brandt, zu Warfleth, dessen erfolgtes Ableben jüngst gemeldet worden, ist ein Interessent der Prieslerwittwencasse gewesen.

